

Erste Erfahrungen der Entsorgung Dortmund GmbH mit dem neuen elektronischen Nachweisverfahren

Seit Spätsommer 2009 war es den ersten Entsorgern möglich, mit dem neuen elektronischen Abfallnachweisverfahren Erfahrungen zu sammeln. Die Entsorgung Dortmund GmbH (EDG) arbeitete als eines der ersten Unternehmen mit den neuen Prozessen, die seit 1. April 2010 für alle Erzeuger, Beförderer und Entsorger von gefährlichen Abfällen gesetzlich verpflichtend sind.

Beate Quär-Vollmer, InfraserV Höchst, sprach mit Thorsten Walter, Projektleiter für die Umsetzung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens im EDG-Konzern.

Quär-Vollmer:

Herr Walter, die EDG ist ein kommunales Entsorgungsunternehmen mit einem umfassenden Dienstleistungsangebot. Welches Leistungsspektrum bietet die EDG an?

Walter:

Die EDG hat sich seit ihrer Gründung zu einem in Sparten organisierten Unternehmensverbund mit Tochter- und Beteiligungsgesellschaften entwickelt. Gemeinsam mit erfahrenen Partnern der privaten und kommunalen Abfallwirtschaft bieten wir unseren Kunden aus Handel, Gewerbe und Industrie heute ein umfassendes Angebot und decken ein breites Spektrum der Abfallwirtschaft und der damit verbundenen Dienstleistungen, wie Transport, Reinigung und Sortierung ab.

Quär-Vollmer:

Das heißt, die EDG ist nicht nur in der kommunalen Entsorgung, sondern auch in der gewerblichen und industriellen Abfallentsorgung tätig?

Walter:

Ja, auch dort. Die Entwicklung des EDG-Konzerns orientierte sich an den Kundenbedürfnissen. Im Handel, bei Gewerbe- und Industriebetrieben fallen eine Vielzahl von Reststoffen an. Das Aufkommen umfasst Abfälle zur Verwertung und Abfälle zur Beseitigung sowie gefährliche und nicht gefährliche Abfälle. Wie Sie wissen, sind bei der Entsorgung dieser Abfallarten zahl-

reiche gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen, die sich aus dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz oder der Gewerbeabfallverordnung ergeben. Unsere Tochtergesellschaften DOGA und DOREG bieten den Gewerbe- und Industriebetrieben hier Unterstützung - angefangen bei der Beratung in allen Entsorgungsfragen über die Konzeption der Entsorgungswege bis zur technischen Umsetzung der angebotenen Lösungen.

Der Konzern betreibt Sortier- und Aufbereitungsanlagen unter anderem für Kompostierung, Bauschutt und Sekundärbrennstoffe. Über regionale Kooperationen werden Abfälle in den Müllverbrennungsanlagen in Hamm, Hagen oder Iserlohn thermisch behandelt. Für die Prozesse der Logistik und Stoffstromsteuerung unterhält der EDG-Konzern einen leistungsstarken Fuhrpark.

Quär-Vollmer:

Mit diesem Leistungsspektrum nehmen Sie automatisch auch alle Rollen im Rahmen des Abfallnachweisverfahrens für gefährliche Abfälle ein - Erzeuger, Beförderer und Entsorger. Mit anderen Worten: Ihre Tochtergesellschaften müssen künftig mit dem elektronischen Nachweisverfahren arbeiten.

Walter:

In der Tat, die Nachweisverordnung schreibt seit 1. April 2010 den elektronischen Austausch der Abfalldaten vor, d.h. alle Entsorgungsnachweise, Begleitscheine und Übernahmescheine müssen in elektronischer Form an die Behörden übermittelt und archiviert werden. Damit verbunden ist die Nutzung der qualifizierten elektronischen Signatur.

Quär-Vollmer:

Wie setzt die EDG die elektronische Nachweisführung um?

Walter:

Wir nutzen den unabhängigen Provider ZEDAL für die Erstellung und Übermittlung der Vorabkontrollen, der Transportpapiere wie auch für die Registerführung für alle gefährlichen Abfälle. Und zwar nicht erst seit 1. April 2010, sondern bereits seit August 2009.

Quär-Vollmer:

Warum haben Sie sich so frühzeitig für die Teilnahme am elektronischen Nachweisverfahren entschieden?

Walter:

Wenn eine so grundlegende Änderung von Geschäftsabläufen wie die Einführung des elektronischen Nachweisverfahrens durch den Gesetzgeber vorgegeben wird, hat ein Unternehmen zwei Möglichkeiten: Entweder man wartet mit erforderlichen Veränderungen bis das Datum einen dazu zwingt oder man beginnt freiwillig vor dem vorgegebenen Zeitpunkt und hat so das Zeitfenster der Umstellung selbst unter Kontrolle.

Im EDG-Konzern haben wir die organisatorischen und wirtschaftlichen Vor- und Nachteile beider Alternativen gegenüber gestellt. Wir kamen zu dem Ergebnis, dass die frühzeitige Entscheidung und Umsetzung für uns die bessere Option ist.

Quär-Vollmer:

Welche Argumente waren für eine frühzeitige Einführung des elektronischen Verfahrens ausschlaggebend?

Kundenorientierung und gelebte Partnerschaft. Wenn wir als Entsorgungsunternehmen frühzeitig ein funktionierendes System zum elektronischen Nachweisverfahren nutzen, können wir unsere Kunden mit auf den Weg nehmen und sie bei ihrer Verpflichtung zur dessen Umsetzung unterstützen. Hinzu kommt ein weiterer Punkt: Aus der Erfahrung mit anderen Projekten war uns bewusst, dass die Umstellung auf ein elektronisches System mit organisatorischen Fragestellungen, technischen Optimierungen und Personalschulungen einen Zeitaufwand erfordert, der im Voraus nur schwer einzuschätzen ist. Im Zweifelsfall wird es immer zu eng und das wollten wir auf keinen Fall riskieren.

Quär-Vollmer:

Wie sind Sie vorgegangen und wie sollte generell ein Unternehmen bei der Einführung des elektronischen Nachweisverfahrens vorgehen?

Walter:

Eine allgemeingültige Empfehlung für alle Unternehmen kann es meiner Meinung nach nicht geben. Wie man diese Aufgabe am besten löst, hängt von Größe und Struktur des Unternehmens ab. Wie bereits erwähnt, sind innerhalb des EDG-Konzerns verschiedene Einheiten in die Entsorgung nachweispflichtiger Abfälle eingebunden. Daher war es für uns naheliegend, dass eine zentrale Stelle im Rahmen eines Projektes die Einführung der Software, die organisatorischen Festlegungen und die Weiterbildung der Mitarbeiter koordiniert. Die Leitung dieses Projektes war meine Aufgabe.

Quär-Vollmer:

Was waren die wesentlichen Inhalte dieses Einführungsprojektes?

Walter:

Ein Projekt-Team aus Mitarbeitern aller betroffenen Einheiten hat den Einführungsprozess gemeinsam gestaltet. Drei Kernfragen waren zu beantworten:

- Welche informationstechnische Lösung wollen wir umsetzen?
- Welcher Anbieter hat die für uns beste Lösung?
- Welche Schritte sind zur Umsetzung erforderlich?

Die ersten beiden Fragen waren erstaunlich schnell beantwortet. Hinsichtlich der informationstechnischen Lösung haben wir uns sehr schnell für ein Providersystem entschieden, da die wirtschaftlichen Betrachtungen eine eigene Softwarelösung ausschlossen. Wir haben die Leistungen verschiedener Anbieter für Providersystem verglichen und unseren Bedürfnissen gegenüber gestellt. Die beste Lösung für unsere Anforderungen bot das Provider-System ZEDAL der Abfallmanagement AG Recklinghausen. Der große Vorteil bei dieser Lösung war, dass wir klar überschaubare Investitionskosten ohne Unsicherheiten hatten. Außer den Kosten für ca. 20 Lesegeräte und 50 Signaturkarten waren keine Investitionen erforderlich.

Unmittelbar nach Vertragsabschluss mit ZEDAL haben wir einen Antrag für die Teilnahme am elektronischen Nachweisverfahren gestellt.

Quär-Vollmer:

Welche konkreten Aufgaben waren bei der Umsetzung der Provider-Lösung zu bewältigen?

Walter:

Die Identifizierung und Umsetzung der erforderlichen Schritte war wie erwartet sehr zeitintensiv. Bei allen Fragestellungen waren immer zwei Aspekte zu berücksichtigen:

- Was müssen wir tun, um unsere Pflichten im Rahmen der elektronischen Nachweisführung wirtschaftlich zu erfüllen?
- Was müssen wir tun, um unseren Kunden bei ihrer Umstellung die maximale Unterstützung bieten zu können?

Für die Beschaffung der Kartenlesegeräte und Signaturkarten haben wir beispielsweise die Prozesse in jedem Betrieb genau angesehen: Was bleibt, was muss verändert werden? Wer soll signieren? Das war sehr zeitaufwändig, hat aber dazu geführt, dass alle Abläufe optimiert wurden

und die Verantwortlichkeiten für die elektronische Signatur für jeden Betrieb passend zugewiesen wurden.

Die Planung und Durchführung der Personalschulungen war die zweite große Aufgabe. Neben den Projektmitgliedern und den Mitarbeitern, die im Alltag mit ZEDAL arbeiten werden, wurden frühzeitig unsere IT-Administratoren in den softwarespezifischen Themen geschult. Dadurch können wir alle sich stellenden informationstechnischen Probleme intern lösen.

Schließlich haben auch unsere Vertriebsmitarbeiter eine für sie maßgeschneiderte Schulung erhalten. So sind sie in der Lage, unseren Kunden die bestmögliche Beratung und Unterstützung zu bieten.

Im Übrigen haben unsere Vertriebsmitarbeiter auch eine Ausbildung erhalten, die sie zur Identifikation der Antragsteller bei der Beantragung der persönlichen Signaturkarten legitimiert. Dadurch mussten unsere Mitarbeiter sich nicht alle persönlich bei der Post identifizieren lassen. Diesen Service können wir nun selbstverständlich auch unseren Kunden bieten.

Dann hieß es testen – und anwenden. Am 4. August 2009 haben wir schließlich den ersten vollständigen Vorgang elektronisch an die Behörde übermittelt.

Quär-Vollmer:

Was waren die größten Herausforderungen bei der Einführung von ZEDAL?

Walter:

Die größte Herausforderung war der Umgang mit der qualifizierten elektronischen Signatur. Die hierfür erforderlichen Festlegungen führten zu einer großen Verunsicherung im Unternehmen.

- Welche Gefahren für das Unternehmen können durch die Signaturkarten entstehen, etwa durch Missbrauch?
- Welche Verantwortung und Risiken gehen die Mitarbeiter ein, die eine solche Karte erhalten?
- Ist es sinnvoll, die Kartennutzung durch Attribute im Zertifikat auf bestimmte Anwendungen zu beschränken?

Diese Fragestellungen mussten eingehend geprüft und beantwortet werden, bevor wir die Signaturkarten beschaffen konnten. Aufgrund der Sensibilität des Themas haben wir hierbei frühzeitig die Betriebsräte in diese Diskussionen eingebunden.

Quär-Vollmer:

Das alles hört sich zunächst nach viel Aufwand an. Sehen Sie nach der Einführung des elektronischen Verfahrens auch Vorteile? Was gefällt Ihnen an ZEDAL besonders?

Walter:

Der allgemeine Vorteil der elektronischen Nachweisführung liegt auf der Hand: Sobald die Kunden auf das elektronische Verfahren umgestellt haben, erreichen wir eine enorme Zeitersparnis bei der Dokumentation. Wir müssen nicht mehr tausende von Papierdokumenten abheften – von der Einsparung der Archivierungsflächen ganz zu schweigen. Immerhin reden wir von 7.000 Begleitscheinen und 80 neu anzulegenden Verwendungsnachweisen pro Jahr. Das alles erledigt nun ZEDAL für uns – und zwar rechtskonform.

Zudem ermöglicht uns ZEDAL eine schnelle Datenauswertung mit einer sehr hohen Suchqualität, da alle Daten exakt zusammengefasst werden und sehr schnell abrufbar sind. Dadurch ist auch die Überwachung der Entsorgungsnachweise im Hinblick auf ihren Gültigkeitszeitraum und auf die Einhaltung der genehmigten Mengen erheblich leichter.

Quär-Vollmer:

Wie zufrieden sind Sie mit dem System des Providers?

Walter:

Der Provider ZEDAL selbst hat unsere Anforderungen und Erwartungen in vielerlei Hinsicht erfüllt.

Besonders gut gefallen hat uns die sehr professionelle persönliche Kundenbetreuung, die uns während des gesamten Einführungsprozesses und in der Testphase zur Seite stand. Die Kundenbetreuer sind Fachleute, die fundierte Kenntnisse sowohl zum System als auch in den rechtlichen Grundlagen aufweisen. Sie kennen sich in der alten wie der neuen Abfallnachweisverordnung aus.

Natürlich ist auch der betriebswirtschaftliche Aspekt nicht zu vergessen: Die Kosten für ZEDAL sind sehr niedrig und transparent, da eine vorgangsbezogene Abrechnung stattfindet und wir aufgrund unserer Mengen sehr günstige Staffelpreise erhalten. Und abschließend hat uns die hohe Produktverfügbarkeit von ZEDAL überzeugt, es gab keinen Systemausfall während der gesamten Zeit.

Quär-Vollmer:

Welche Flexibilität bietet Ihnen das System? Bleiben in der Zusammenarbeit mit dem Provider noch genügend Handlungsspielräume?

Walter:

In ZEDAL sind nur wenig systeminterne Funktionsprüfungen enthalten, das bedeutet es besteht ein hoher Freiheitsgrad für individuelle Abläufe ohne die Rechtssicherheit zu gefährden.

Da wir uns sehr früh für das System entschieden hatten, konnten wir es auch ein Stück weit nach unseren Bedürfnissen mit gestalten. Anregungen und Anforderungen, die

während unserer Einführungs- und Testphase entstanden, wurden von der Abfallmanagement AG aufgegriffen und technisch umgesetzt., z. B. das automatische Generieren einer gewünschten Anzahl an Übernahmescheinen zu einem Begleitschein.

Quär-Vollmer:

Im Rückblick gesehen: War es die richtige Entscheidung, sich frühzeitig mit der Umsetzung auseinanderzusetzen?

Walter:

Auf jeden Fall. Unsere Einschätzung über den Zeitbedarf bei der Bewältigung der internen Fragen hat sich in jeder Hinsicht bestätigt. Die Software selbst war schnell implementiert und arbeitet problemlos und zuverlässig. Die Diskussion und Festlegung der internen Prozesse hingegen durften nicht unterschätzt werden.

Viele Fragen und Unsicherheiten kommen erst mit der kontinuierlichen Arbeit mit dem System auf; man kann sie nicht im Vorfeld abprüfen. Auch den Umgang mit Problemen und Fehlern kann man i. d.R. nicht im Trockenen üben. Im Alltagsbetrieb muss in diesen Fällen aber eine schnelle Lösung gefunden werden. Deshalb wirkte sich eine ausreichende Testphase sehr positiv aus.

Denken Sie z. B. an den Verlust einer Signaturkarte. Wir hatten diesen Fall in der Testphase und haben danach explizit festgelegt, wie künftig im Unternehmen beim Verlust einer Signaturkarte zu verfahren ist.

Quär-Vollmer:

Sie haben damit die elektronische Nachweisführung für Ihr Unternehmen erfolgreich eingeführt. Was fehlt Ihrer Meinung nach noch?

Walter:

Wir können das elektronische Nachweisverfahren bisher komplett für unsere eigenen Einheiten abbilden. Was noch nicht abgeschlossen ist, ist die vollständige elektronische Anbindung unserer Kunden, also aller Abfallerzeuger. Erst wenn der Erzeuger angebunden ist, kann der Gesamtprozess über alle Beteiligten (Abfallerzeuger – Beförderer – Entsorger) durchgängig optimiert werden.

Das Problem ist, dass den meisten Erzeugern lange Zeit nicht bewusst war, dass die Umsetzungsvorgabe der elektronischen Nachweisführung zum 1. April 2010 auch auf sie zutrifft. Die Nachweisführung wurde hier offensichtlich von vielen falsch interpretiert:

Zwar sind Erzeuger und Beförderer erst ab Februar 2011 zur elektronischen Signatur verpflichtet, dieser Zeitaufschub gilt jedoch nicht für die elektronische Übermittlung der Nachweise. Hier besteht auch nach dem 1. April 2010 noch bei einigen Handlungsbedarf.

Quär-Vollmer:

Welche Empfehlung geben Sie Unternehmen, die jetzt die elektronische Nachweisführung umsetzen?

Walter:

Loslegen!!!

Wie ich bereits ausgeführt habe: Es ist nicht mit der Implementierung einer neuen Software allein getan.

Wir sehen die Problematik täglich bei unseren Vertriebsmitarbeitern:

Beratung und Service sind bislang noch in einer Intensität erforderlich, die auf diesem Level nicht auf Dauer aufrechterhalten werden kann.

Die Kapazitäten für Beratungen und Hilfestellungen sind nun mal begrenzt - Wer zu spät kommt, kann verlieren.



ABFALLMANAGEMENT
Datenverarbeitungs Aktiengesellschaft

© Abfallmanagement Datenverarbeitungs Aktiengesellschaft.

ZEDAL® ist ein eingetragenes Warenzeichen der Abfallmanagement Datenverarbeitungs Aktiengesellschaft, Recklinghausen, Deutschland. Es ist in allen Ländern der europäischen Gemeinschaft geschützt.